

# Spielplatzkonzeption 2025

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Anlass

Für die gesunde körperlich seelische und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind Spiel- und Bewegungsräume von großer Bedeutung. Um ihnen eine Vielfalt an Erfahrungen und Erkenntnissen zu ermöglichen und ihre Sozialisation zu fördern, muss den Heranwachsenden für ihren natürlichen Bewegungs- und Entdeckungsdrang ausreichend Raum zur Verfügung stehen. Aus der allgemeinen Daseinsvorsorge einer jeden Kommune eine familienfreundliche Umwelt zu sichern, erschließt sich ebenfalls die Aufgabe ein ausreichendes Flächenangebot für Spiel, Bewegung und Begegnung von Kindern und Jugendlichen vorzusehen.

Vor dem Hintergrund, dass die derzeit aktuelle Spielplatzkonzeption der Stadt Chemnitz aus dem Jahr 2003 stammt, sich seitdem die stadträumliche Situation und der demografische Wandel weiterentwickelt hat, ist ein Überarbeiten und Anpassen an die aktuellen Gegebenheiten notwendig geworden.

### 1.2 Erarbeitung

Die Erarbeitung der Konzeption durch das Grünflächenamt erfolgte in einem Beteiligungsprozess mit weiteren Fachkräften und den unmittelbaren Nutzern unter der Prämisse planerischer Vorgaben.

Im Laufe des Erarbeitungsprozesses wurden die inhaltlichen Beiträge der Quartiersmanager der Stadt, der Planer des Stadtplanungsamtes, der Kinderbeauftragten der Stadt Chemnitz sowie dem Bürgerhaushalt Chemnitz diskutiert, erörtert und als gemeinsame Ergebnisse in die vorliegende Konzeption integriert.

Zum ersten Mal wurde dabei auch eine quantitätsmäßige Bewertung der Freizeitanlagen der großen Wohnungsbauunternehmen vorgenommen.

Diese Analyse und die umfassende Darstellung des aktuellen kommunalen Bestandes auf Spielplätzen wurde in der Beratungsvorlage BR-019/2013 am 19.11.2013 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, am 21.11.2013 im Verwaltungs- und Finanzausschuss und am 03.12.2013 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Im November/ Dezember 2013 initiierte der Bürgerhaushalt Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt auf Basis dieser Unterlagen eine Bürgerbeteiligung zum Thema „Städtische Spielplätze“.

Im Rahmen dessen konnten die Bürger ihre Meinung zu:

- dem Zustand/ Angebot der jeweiligen Spiel- und Freizeitanlage
- den von der Verwaltung aufgezeigten Entwicklungsvorschlag
- sowie eigene Vorschläge

darstellen.

Die ausgewerteten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung flossen in die Weiterbearbeitung des Projektes ein und wurden erneut mit den Quartiersmanagern beraten und weitestgehend in die neue Spielplatzkonzeption aufgenommen.

## **2 Bestandssituation/ Gesetzliche Grundlagen /Planerische Vorgaben**

### **2.1 Bestand**

Die Stadt Chemnitz unterhält aktuell 111 städtische Spiel- und Freizeitanlagen auf einer Fläche von 18,1 ha. Die großen Wohnungsgesellschaften (GGmbH, WCW, SWG Chemnitz und andere Wohnungsbaugenossenschaften) betreiben stadtweit 360 Anlagen. Daneben existieren zahlreiche weitere private Spielplätze.

### **2.2 Sächsische Bauordnung**

Auf der Grundlage der Sächsischen Bauordnung § 9 Absatz (1) sind private Bauherren verpflichtet bei der Errichtung von Wohnungsbauten Spielflächen für Kleinkinder auszuweisen. Bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten muss zusätzlich eine Kinderspiel- und Freizeitfläche bereitgestellt und unterhalten werden. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass in Sachsen im Bereich der seit 1990 neu entstandenen Wohnungsbauten der Bedarf an Anlagen für 0 - 6 Jährige durch die privaten Anbieter vollständig und an Anlagen für Kinder bis 12 Jahre größtenteils gedeckt ist. Zu bedenken ist auch, dass eine Bedarfsdeckung der Kleinkindspielplätze ausschließlich durch die öffentliche Hand aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufzubringen ist.

### **2.3 DIN 18034**

Die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb“ ist eine Richtlinie für die Planung und den Unterhalt von Spielflächen und Freiräumen. Sie trifft Aussagen zu grundsätzlichen Zielen und Qualitäten, z. B. der Erreichbarkeit, der Barrierefreiheit, der Gestaltbarkeit, der Förderung von Sozialkontakten u. s. w., die beim Bau von Spiel- und Freizeitanlagen zu berücksichtigen sind. Diese Ziele beziehen sich neben den klassischen Spielplätzen auch auf alle zu gestaltenden Freiräume, die durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Treffen, Spielen und Bewegen genutzt werden (können). Mit der DIN 18034 ist dadurch auch ein wichtiger Maßstab für das Entwickeln von kindgerechten Städten und Gemeinden gelegt.

### **2.4 Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) 2020**

Im „Städtebaulichen Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020“ sind die wichtigsten städtebaulich - räumlichen Ziele und Maßnahmen für die Stadtentwicklung dargestellt. Für die Weiterentwicklung der Freiraumqualitäten sind im SEKO folgende Handlungsfelder von Bedeutung:

- Stärken der bestehenden Grün- und Parkanlagen mit den integrierten Spiel- und Freizeitanlagen als Teil des strukturell bedeutsamen und dauerhaften Grünsystems im kompakten Stadtgebiet
- Entwicklung des Hauptgrünzugs Chemnitz als gesamtstädtische Entwicklungsachse
- Entwicklung der Grünzuges Kappelbaches und Grünzuges Gablenzbach als Grünzüge von gesamtstädtischer Bedeutung

Folgende Handlungsräume sind durch Aufwertungsmaßnahmen nachhaltig als Wohnquartiere zu stärken:

- innerstädtische Gebiete:
  - Sonnenberg, Zentrum, Lutherviertel, Bernsdorf, Kapellenberg
- durch Großwohnsiedlungen geprägte Gebiete:
  - Kappel, Helbersdorf, Markersdorf, Hutholz, Morgenleite

Das übergeordnete Entwicklungsziel „Beibehaltung der ländlichen Bereiche, kein Handlungsschwerpunkt“ ist festgelegt für:

- eingemeindete Dorflagen
- historische Ortschaften
- landschaftsorientiertes Wohnumfeld (EFH Siedlungen im ländlichen Raum )

### 3 Entwicklung der städtischen Spiel- und Freizeitanlagen

#### 3.1 Entwicklungsziele

Die konkrete Zielstellung der öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen wird in nachstehende Kategorien mit folgenden Kriterien untergliedert:

##### Anlagen, die im Jahr 2025 im städtischen Bestand sind:

1. Erhalt der Anlage:
  - dauerhafter Bestand der Anlage
  - turnusmäßige Wartungsarbeiten (Reparaturen, Sanierungsarbeiten)
2. Angebotserweiterung:
  - dauerhafter Bestand der Anlage
  - zusätzlich: Erweiterung des Spielangebotes (Erweiterung der Altersklasse)
  - umfangreiche Sanierungsmaßnahmen
3. Neubau:
  - neu vorgesehener Standort einer Anlage

##### Anlagen, die bis zum Jahr 2025 aus dem städtischen Bestand herausgelöst sind:

- 4 Betreiber- oder Eigentümerwechsel:
  - Übernahme der Anlagen durch potentielle Interessenten mit der Vereinbarung die Anlage weiter zu betreiben
  - Eigentümerwechsel – die Fläche des Standortes wird veräußert und die Anlage wird von einem Nachnutzer bewirtschaftet
  - Betreiberwechsel – die Fläche des Standortes bleibt in städtischem Eigentum, wird jedoch von einem Nachnutzer bewirtschaftet
  - Nach 3-5 Jahren Prüfen der Anlagen
  - bei nichterfolgtem Wechsel Festlegen des weiteren Entwicklungszieles
4. auslaufende Nutzung:
  - keine Reparaturen/ kein Ersatz von Spielgeräten
  - schrittweise Abbauen der Anlage
  - je nach Alter kann die Anlage zwischen 2 und 10 Jahren weiter bestehen bleiben
5. Rückbau:
  - Abbau der Anlage innerhalb von 2 Jahren

##### Anlagen, die in ihrem Standort verlagert werden

6. Standortwechsel
  - der Rückbau einer Anlage in Abhängigkeit eines vorgeschlagenen Neubaus in städtebaulicher Nähe

Gesamtübersicht städtischer Anlagen und ihrer Entwicklungsziele:

Stadtteil	Anzahl 2014	Anzahl 2025	Erhalt	Angebots- erweiterung	Rückbau	auslaufend e Nutzung	Betreiber- wechsel	Standort- verlagerung	Neubau
Nord - Ost	12	9	8	1	2		1		
Nord	10	4	4		1	1	3	1	
Mitte	16	10	8	2	2	4			
Mitte - Ost	3	1	1		1	1			
Mitte - West	19	14	12	2	3		2		
Süd - Ost	14	7	6		1	2	2	2	1
Süd	21	12	9	3	5	2	2		
West	16	9	8		1	3	3	1	
Gesamt	111	66	56	8	16	13	13	4	1

**3.2 Konzept**

Unter den Gesichtspunkten der Haushaltskonsolidierung und der über Jahre konstanten Haushaltsmittelzuwendung im Bereich der Spiel- und Freizeitanlagen wurde jede städtische Anlage sorgfältig überprüft, um Möglichkeiten auszuloten einerseits Standorte aufzugeben und andererseits den planerischen Vorgaben, den Bürgermeinungen und den Zuarbeiten der am Prozess beteiligten Fachkräfte zu entsprechen. Dabei waren folgende Kriterien von Bedeutung:

- die Lage im Stadtgebiet
- das Einzugsgebiet des Standortes
- das Alter der Nutzer (Altersklasse)
- der Einwohneranteil in Mehrfamilienhäusern /Siedlungsdichte
- die Erreichbarkeit und Bezug zu Wohngebieten

Die Konzeption zeigt die derzeitige Bestandsituation auf und leitet mittel- bis langfristig Entwicklungsmaßnahmen und daraus resultierende Entwicklungsziele (siehe 3.1) für die bestehenden Spiel- und Freizeitanlagen ab.

Der Schwerpunkt wird stärker auf Spiel- und Freizeitanlagen für ältere Kinder ab 6 Jahre konzentriert. Räumlich besonders maßgebend sind hierbei die im SEKO beschriebenen Handlungsräume.

In den ländlichen Bereichen, die laut SEKO keine Handlungsschwerpunkte darstellen, zieht sich die Stadt stärker als bisher mit dem Betreiben von Anlagen zurück. Hier wird angestrebt ausgewählte bestehende Anlagen in einen Betreiberwechsel überzuführen. Ausgenommen sind die Anlagen, die im B-Plan verankert sind. Kindern und Jugendlichen sind im ländlichen Raum eine Vielzahl von informellen Spiel-, Aufenthalts- und Erlebnisräumen gegeben. Bei zukünftigen Planungen im ländlich geprägten Raum sollten folgenden Aspekten eine übergeordnete Bedeutung eingeräumt werden:

- Vernetzung von Grünräumen mit Fuss- und Radwegen in der unmittelbaren Umgebung von Wohnstandorten als Verbindungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen, die in ihrer Gestaltung keine klassischen Spielplätze bieten, aber inhaltlich zum Spiel anregen
- informelle Bepflanzbarkeit der Freiräume, Treffmöglichkeiten, Möglichkeiten für Jugendkultur (z. Bsp. Graffitiwände) an den Ortsteilzentren (z. Bsp. Dorfplätzen, an Vereinsstandorten) stärken
- nach Möglichkeit und Interesse Einbeziehung der potentiellen Nutzer bei der Standortsuche, Planung und Umsetzung

Die im SEKO als Handlungsschwerpunkte beschriebenen Stadtfelder (siehe 2.4) werden durch eine Vielzahl von Spiel- und Freizeitanlagen mit dem Entwicklungsziel „Erhalt“ als

Wohnorte gestärkt. Alle acht Anlagen, für die das Entwicklungsziel „Angebotserweiterung“ vorgesehen ist, sind in Stadtfelder einzuordnen, die laut dem SEKO 2020 für eine Stärkung der Freiraumqualität vorgesehen sind:

- Gebiet Nord: Marie-Luise-Pleißner-Park, Rosenplatz
- Gebiet Nord-Ost: Scharnhorstplatz
- Gebiet Mitte – West: Andréplatz, Luisenplatz
- Gebiet Süd: Stadtpark Otto-Werner-Garten, Stadtpark Großer Teich, Str. U. n. Labem BMX Bahn)

Alle Anlagen, die mit den Entwicklungszielen „Rückbau“ und „auslaufende Nutzung“ versehen sind, wurden:

- durch die Bürgerbeteiligung bestätigt oder vorgeschlagen (21 von 29 Anlagen)
- als gemeinsames Ergebnis der Beratungen mit den Fachkräften verfasst (29 von 29 Anlagen)

Die Anlagen mit dem Entwicklungsziel „Betreiber- oder Eigentümerwechsel“ sind erhaltenswerte Anlagen, die das Potenzial einer Weiterbetriebs haben, jedoch unter den aktuellen Haushaltsbedingungen aus dem städtischen Bestand in eine Betreuung durch potentielle Nachnutzer überführt werden. Für diesen Prozess ist ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren veranschlagt. Nach Ablauf der Frist ist eine erneute Aufstellung der Anlagen vorzusehen und die möglichen Entwicklungsziele der Standorte zu prüfen, für die bis dahin kein Betreiber oder Eigentümerwechsel hergestellt werden konnte.

Die Anlagen mit gesamtstädtischer Bedeutung sind aufgrund ihres Erholungswertes für die Gesamtbevölkerung und aufgrund ihrer Aufwertung des stadtstrukturellen Grüns zu erhalten. Dabei sind die Anlagen gesamtstädtischer Bedeutung auch mit Angeboten zu versehen, die für Kinder unter 6 Jahren von Belang sind.

Die Angebotserweiterungen an den Standorten „Stadtpark Otto–Werner–Garten“ und „Stadtpark Großer Teich“ sind für Kinder unter 6 Jahre festgesetzt.

#### Übersicht zu städtischen Spiel- und Freizeitanlagen mit gesamtstädtischer Bedeutung:

Nr.:	Stadtteilgebiet	Stadtteil	städtische Spiel- und Freizeitanlage
1	Nord - Ost	Hilbersdorf	Forststraße/Zeisigwald
2	Nord - Ost	Sonnenberg	Bunte Gärten/Martinstraße
3	Nord - Ost	Sonnenberg	Bunte Gärten/Tschaikowskistraße
4	Nord	Borna-Heinersdorf	Crimmitschauer Wald/ Botanischer Garten
5	Nord	Borna-Heinersdorf	Botanischer Garten/Tropenhaus
6	Mitte	Kapellenberg	Stadtpark Clausscher Park
7	Mitte	Zentrum	Park am Falkeplatz
8	Mitte	Zentrum	Park OdF
9	Mitte	Zentrum	Uferpark
10	Mitte-West	Schloßchemnitz	Schloßteichinsel
11	Mitte-West	Schloßchemnitz	Küchwaldpark
12	Mitte-West	Schloßchemnitz	Küchwaldpark Spielmeile
13	Mitte-West	Schloßchemnitz	Küchwaldpark Parkeisenbahn
14	Mitte-West	Schloßchemnitz	Konkordiapark
15	Süd-Ost	Klaffenbach	Wasserschloß Klaffenbach
16	Süd	Helbersdorf	Stadtpark Otto-Werner-Garten
17	Süd	Helbersdorf	Stadtpark Großer Teich
18	West	Reichenbrand	Pelzmühle

## 4 Zusammenfassung

Chemnitz als eine kinder- und jugendfreundliche Stadt nimmt auch weiterhin ihre Verantwortung für die Bereitstellung von ausreichenden und altersgerechten Spiel- und Freizeitanlagen wahr. Dabei ist das Angebot an Spiel- und Freizeitanlagen in den dicht besiedelten Innenstadtlagen und von Großwohnsiedlungen geprägten Gebieten weiterhin in zufrieden stellendem Maß gegeben. Das Angebot in den ländlich geprägten Bereichen wird in einem verträglichen Verhältnis eingeschränkt. Die Möglichkeiten einer ausreichenden Qualitätssicherung der im städtischen Bestand verbleibenden Anlagen kann so sicher gestellt werden.

Die Umsetzung der Entwicklungsziele „auslaufende Nutzung“ und „Betreiber- oder Eigentümerwechsel“ unterliegen langfristigen Prozessen. Bei veränderter Lage der Haushaltszuwendungen im Bereich der Spiel- und Freizeitanlagen ist die Möglichkeit gegeben die betreffenden Standorte nach einer gesonderten fachlichen Erörterung wieder auf das Entwicklungsziel „Erhalt“ zu stellen.

Für die Aussicht, dass die finanziellen Zuwendungen für die städtischen Spiel- und Freizeitanlagen weiterhin nahezu stagnieren, hat die Stadt mit der vorliegenden Konzeption, eine Bündelung von Maßnahmen, die zu dem Ziel führen, im Bereich der Spiel- und Freizeitanlagen Qualität zu sichern, um weiterhin attraktive Spiel- und Freizeitangebote zu gewährleisten.

Ungeachtet dessen ist jedoch ausdrücklich herauszustellen, dass der natürliche Bewegungsraum der Kinder und Jugendlichen in ihrem unmittelbaren Bewegungsumfeld, zumeist im Wohnumfeld zu finden ist. Heranwachsende spielen, treffen und interagieren an den Orten, die sie sich selbst aneignen. So kann jeder Raum in der Stadt zum „Spielort“ werden: der Haustürbereich, der Fußweg, die Abstandsflächen, kleine Plätze, Parkanlagen u.s.w. Aufgabe der Stadt ist es, neben der zur Verfügung stehenden herkömmlichen Standorte für Spiel- und Freizeitangebote, auch mit allen Möglichkeiten der Planung auf eine kinder- und jugendfreundliche Stadt hinzuwirken. Dazu zählt die Möglichkeit Heranwachsenden verschiedene stadträumliche Strukturen zur Verfügung zu stellen ebenso wie das Tolerieren der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Eroberung des öffentlichen Raumes als Teil unserer Gesellschaft.

Eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen kreiert positive Lebensbedingungen als einen wichtigen weichen Standortfaktor für eine Stadt mit Zukunft.